

7 Begründungen Stellenschaffungen 2020

Nachfolgend werden die entsprechenden Begründungen für die Stellenschaffungsanträge des Jugendamts zum Haushalt 2020 aufgelistet.

- 1.1 Stellenbedarfe mit vollständiger Deckung
- 1.2 Stellenbedarfe für neue Einrichtungen (Betreuung von Kindern)
- 1.3 Stellenbedarfe – nachrichtlich: zurückgezogene Anträge
- 1.4 Stellenbedarfe – nachrichtlich: Hebungen 2020
- 1.5 Stellenbedarfe – nachrichtlich: Fristverlängerungen/Entfristungen JAHR

1.1 Stellenbedarfe mit vollständiger Deckung			
1	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-HWK – Personalaufstockung für die zentrale Essensversorgung	E2	30,00
	Begründung Die Stadt Nürnberg hat seit September 2017 die Organisation für die zentrale Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten übernommen. Für die nächste Stufe zur Einführung der zentralen Essensversorgung sind weitere Kapazitäten an Hauswirtschaftskräften erforderlich. Laut aktuellen Berechnungen liegt der Bedarf bei 23 VK.		
2	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1- Qual. Weiterentwicklung: Sprachliche Bildung	S15 S11b	1,00 5,00
	Begründung Das bereits bewährte Programm „SpiKi – Programm für Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und die daraus entstandenen Formate wie z.B. „Schultüte“ sollen weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Zur wirksamen Umsetzung der Formate bedarf es einer gezielten Beratung, einer aktiven Bewerbung der Angebote vor Ort, um die spezifischen Bildungsangebote dauerhaft in der Tagespraxis zu verankern. Ergänzend wird auf die Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2019 sowie auf das Konzept hierzu verwiesen.		

3	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-Qual. Weiterentwicklung: Fachstelle Inklusion	S15 S12 S11b	1,00 3,00 6,00
	Begründung Durch den Aufbau einer Fachstelle Inklusion mit drei mobilen Teams (Jeweils drei Vollkraftstellen) soll die Teilhabe von Kindern mit Behinderung und Kindern an der Grenze zur Behinderung gefördert werden. Hierzu sind für die mobilen Teams vier Aufgabenschwerpunkte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Abklärung bzw. Einschätzung des Unterstützungsbedarfs • Beratung und Coaching der Einrichtungen • Entwicklung und Umsetzung gruppenbezogener Angebote in Einrichtungen • Einzelfallarbeit mit Eltern incl. Lotsenfunktion Ergänzend wird auf das Konzept und die Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2019 verwiesen.		
1.2 Stellen für neue Einrichtungen (Betreuung von Kindern)			
4	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Gute-Kita-Gesetz“: a) Erzieher/in zur Freistellung der Leitung b) Assistenzkräfte in Kindergärten für Randzeiten	S8a S2	12,00 4,00
	Begründung Das Gesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Es soll eine Optimierung der Qualität bei der Kinderbetreuung generell unterstützen. Für Bayern sind unter anderem zwei Handlungsfelder benannt, von denen auch die städtischen Kindertageseinrichtungen profitieren sollen. Ziel ist es, die Leitungen durchgängig durch ein festgelegtes Zeitkontingent für Leitungsaufgaben zu stärken und gleichzeitig zu entlasten. Die Umsetzung soll nach Vorlage der Förderrichtlinie noch 2019 erfolgen. Zum anderen soll durch den Einsatz von Assistenzkräften mit Qualifikation einer Tagespflegeperson bei der pädagogischen Arbeit eine Unterstützung und Entlastung vor allem in Randzeiten erfolgen. Für die städtischen Einrichtungen ist der Einsatz in kleineren Kindergärten vorstellbar. Die Umsetzung ist ab September 2020 geplant.		
5	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Projektleitung Kita-Software	E11	1,00
	Begründung Personalbewirtschaftung und Einsätze der Beschäftigten an den verschiedenen Standorten werden derzeit noch über die Zusammenführung und Auswertung mehrerer Excel-Planungslisten geführt, deren Handling sowohl in personeller, als auch zeitlicher Hinsicht sehr aufwendig ist. Die befristet beantragte Stelle Projektleitung soll das bisherige System durch eine anforderungsgerechte Kita-Software ablösen und für mehr Planungssicherheit und einen besseren Qualitätsstandard sorgen. Zusätzlich können Personalabteilung und Einrichtungspersonal entlastet werden.		

6	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kinderbetreuung in Kitas – Umsetzung Konzept „Elternbegleitungen“	S8a	0,87
	Begründung Im JHA vom 04.10.2018 wurde die konkrete Umsetzung im Rahmen der „Qualitativen Weiterentwicklung der Kinderbetreuung“ durch die Bereitstellung von zwei zusätzlichen Wochenarbeitsstunden je Standort beschlossen. Im Jahr 2020 sollen neben weiteren 8 freien Kitas auch 17 städtische Kindertageseinrichtungen die zusätzliche Stundenkapazität erhalten.		
7	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kinderbetreuung – Umsetzung Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“	S8a	1,00
	Begründung In der Sitzung des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2018 wurde dem Stadtrat der Stadt Nürnberg die Interessensbekundung und Anmeldung der Grundschule „Gretel-Bergmann-Schule“ mit Hort als Standort für den Modellversuch „Kooperative Ganztagsbildung“ vorgestellt. Dieses Modellvorhaben beinhaltet die Übernahme der bisherigen Mittagsbetreuung durch den Hort und die Weiterentwicklung des Angebots. Darüber hinaus ist eine enge Verzahnung und Kooperation zwischen Hort und Schule vorgesehen. Zur Sicherung der Aufgaben und zur erfolgreichen Umsetzung des Modelvorhabens ist die Einrichtungsleitung vom Gruppendienst freizustellen.		
8	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kinderbetreuung in Kitas – Umsetzung Konzept „Orte für Familien“	S8a	0,13
	Begründung Der JHA hat am 04.10.2018 im Rahmen der Maßnahmen zur „Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg“ die weitere Förderung von „Kitas als Orte für Familien“ beschlossen. Im Jahr 2019 soll sich von insgesamt vier Kitas auch eine städtische Kindertageseinrichtung als „Ort für Familien“ weiterentwickeln (Haus für Kinder Kupferstraße). Für die Teilfreistellung der Einrichtungsleitung (Ersatz durch Fachkräftestunden) sind 5 WAS notwendig.		

9	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kinderbetreuung in Kitas – pädagogische Fachkräfte und Leitungsstellen	S3 S8a S9 S13 S13 stv S15	30,00 2,00 2,00 2,00 2,00 1,00
	Begründung Für den weiteren Ausbau städtischer Kindertageseinrichtungen an neuen Standorten, für Erweiterungen und generell für Änderungen der Buchungszeiten sind die beantragten Kapazitäten erforderlich. Weitere geplante neue Einrichtungen und Erweiterungen an neun Standorten im Jahr 2020 werden zu zusätzlichen Personalbedarfen führen.		
10	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-KIJH-Internationales Jugendzentrum Glockenhof – Personalaufstockung	S12	1,00
	Begründung Das Kinder- und Jugendhaus Glockenhof liegt mit seiner 600 qm großen Nutzfläche in einem der dichtest bebauten Stadtgebiete. Soziale Problemlagen belasten einen erheblichen Teil hier wohnender Familien. Mit den kontinuierlich steigenden Nutzungszahlen steigt auch der Bedarf an personalintensiven Angeboten. Ohne die beantragte personelle Ergänzung müssen systematisch Programmangebote eingeschränkt, die Qualität der Angebote gesenkt und damit die Besuchszahlen reduziert werden.		
1.3 nachrichtlich – zurückgezogene Anträge			
	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	Pädagogische Qualitätsbegleitung (Teilantrag 1)	S15	2,50+x
	Begründung Zu den bisher im Stellenplan vorhandenen Stellen werden derzeit keine neuen beantragt. Derzeit ist lediglich eine Absicherung der derzeitigen Besetzungen erforderlich.		

1.4 nachrichtlich – Hebungen 2020

11	Bezeichnung	beantragte Besoldungsgruppe	VK
	520.5607	A12	1,00
	Begründung Mit der Änderung des Vormundschaftsrechts zum 06.07.2011 hat sich die Aufgabenverteilung in der Abteilung J/B3-5 und das Aufgabenfeld der Stelle geändert. Zum Aufgabengebiet der stellvertretenden Abteilungsleitung und herausgehobenen Sachbearbeitung gehört insbesondere auch das Führen von schwierigen Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften mit sehr vielfältigen Aufgaben. Daneben ist der Arbeitsaufwand als stellvertretende Abteilungsleitung aufgrund der personellen Ausweitung der Abteilung gestiegen.		
12	Bezeichnung	beantragte Besoldungsgruppe	VK
	520.6065 (neu:6102)	A10	1,00
	Begründung Durch die qualitative und quantitative Entwicklung des vielfältigen Sachgebiets mit Mitarbeitenden zweier unterschiedlicher Professionen (Verwaltungskräfte und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) soll die Leitungsstruktur im Zuge der Installierung einer zusätzlichen Organisationsebene Teilsachgebietsleitung stabilisiert werden.		
13	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	520.6073 (neu:6006)	A10	1,00
	Begründung Das Aufgabengebiet Zuschusswesen hat sich durch die Komplexität der Vorgaben durch die Förderrichtlinien insbesondere bei der intensiven und aufwendigen Verwendungsnachweisprüfung der Zuschüsse wesentlich erhöht. Ebenso hat ist der Budgetrahmen in diesem Bereich gestiegen. Die Stelle hat mit dieser Aufgabenstruktur ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Dienststelle.		

1.5 nachrichtlich - befristete Stellen			
14	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Regionalleitung JaS	S15	0,50
	Begründung Der weitere Einsatz der bisher befristet geschaffenen Stelle JaS-Regionalleitung ist aus Sicht der Dienststelle auch ab 01.01.2021 weiterhin erforderlich, um den Einsatz der inzwischen insgesamt 96 Mitarbeitenden in der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen zu steuern. Die nachfolgend benannten, derzeit gleichfalls befristeten Stellen sind diesem Aufgabengebiet zuzuordnen.		
15	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Sozialpädagoge/in JaS	S11b	8,75
	Begründung Im Zuge eines bedarfsgerechten Ausbaus der Jugendsozialarbeit an Schulen wurden zum Haushaltsjahr 2017 Kapazitäten für Fachkräfte der JaS für den Einsatz an verschiedenen Schulstandorten geschaffen. Zur bedarfsorientierten dauerhaften Fortführung der Aufgaben ist die Entfristung der Stellen erforderlich. Die Stellen werden weiter benötigt und sind in diesem Sinne bereits unbefristet vom Freistaat gefördert.		
16	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Projekt Jugendhilfe-Sport, Sozialpädagoge/in	S15	1,00
	Begründung Die Schaffung der Koordinierungsstelle Jugendhilfe-Sport wurde im Jugendhilfeausschuss am 18.09.2008 beschlossen und mit den Haushaltsberatungen 2018 als Projekt vorerst auf drei Jahre befristet. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der bereits entwickelten Angebote und Formate mit Fokus auf Sport und der eingeleiteten und noch geplanten Maßnahmen und Strukturen ist eine Entfristung der Stellenkapazität erforderlich.		
17	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Erziehungsberatung, Sozialpädagoge/in	S15	0,30
	Begründung Die Beratungsstelle am Standort Philipp-Körper-Weg betreut einen sehr hohen Anteil armutsgefährdeter und armer Familien aus mehreren Nationen mit Migrationshintergrund. Die Personalkapazitäten werden auch weiterhin dringend benötigt, um die vielen Anfragen zu bewältigen und eine gute und auch zeitnahe Beratungsarbeit anbieten zu können.		

18	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-„Perspektiven für Familien“	S12	1,00
	Begründung Aufgrund der guten Integrationsquote ist es gemeinsames Ziel, die Tätigkeiten weiter fortzusetzen, insbesondere soll die Zuführung von Familien durch den ASD gestärkt werden. Eine bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Familien im SGB III-Bezug soll auch weiterhin ermöglicht werden. Ziel dieser Betreuung ist die Stabilisierung der Familien, bei Bildung, Betreuung, Erziehung und Teilhabe sowie Integration in den ersten Arbeitsmarkt.		
19	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-„Perspektiven für Familien“	S11b	1,00
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 16		
20	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-„Perspektiven für Familien“	E6	0,50
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 16		
21	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-ASD/Team 10, Verwaltungskraft	E5	0,50
	Begründung Zwar sind die Zugänge sowohl im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge rückläufig wie insgesamt die Zahl Geflüchteter, dennoch sind die Bestandszahlen auf weiter sehr hohem Niveau. Die Arbeit mit geflüchteten Familien und ihren Kindern und Jugendlichen ist aufgrund sprachlicher Barrieren und der komplexen Rechts- und Fallkonstellationen besonders herausfordernd und aufwendig. Ohne prognostizieren zu können, wie sich die Zugänge in Zukunft entwickeln, ist absehbar, dass die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der inzwischen jungen Volljährigen sowie der Familien in Gemeinschaftsunterkünften bzw. anerkannten Familien in eigenen Wohnungen die Fristverlängerung zwingend erforderlich machen. Die Verlängerung der Befristungen dieser gesperrten Stellen wird daher bis 2025 beantragt		
22	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-ASD/Team 10, Leitung	S17	1,00
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 19.		
23	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-ASD/Team 10, Sozialpädagoge/in	S14	4,00
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 19.		

24	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-ASD/Team 10, Sozialpädagoge/in, GU	S14	2,00
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 19.		
25	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-3 KJND UMF, Leitung	S17	1,00
	Begründung Da derzeit keine Prognose zur Entwicklung der Flüchtlingssituation abgegeben werden kann, sollen die vorhandenen Stellenkapazitäten mit Sperrvermerk zunächst weiter vorgehalten werden, um bei Bedarf, z.B. bei vermehrtem Familiennachzug oder Rückkehr von IS- Kämpferinnen mit Kindern bzw. minderjährige IS-Kämpfer bei J oder auch im Geschäftsbereich kurzfristig reagieren zu können. Die Verlängerung der Befristungen dieser gesperrten Stellen wird daher bis 2025 beantragt.		
26	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-3 KJND UMF, Sozialpädagoge/in	S12	6,86
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 23.		
27	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-5 Vormundschaft, Sachbearbeitung	E9b	1,00
	Begründung Um die gesetzliche Fallzahlobergrenze weiterhin einhalten zu können, ist es notwendig, die Befristung der Stelle um weitere 5 Jahre zu verlängern.		
28	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-5Vormundschaft, Sachbearbeitung	S12	1,50
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 25.		
29	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-5 Vormundschaft, Verwaltungskraft	E5	0,50
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 25.		

30	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B4-4 WiHi, Sachbearbeitung	A9/A10	3,00
	Begründung Zwar ist der Zustrom an umA auf einem normalen Maß angelangt, jedoch sind für zurückliegende Zeiträume noch umfassende Kostenerstattungstätigkeiten abzuwickeln. Dies gilt umso mehr, als dass sich diese Arbeiten sehr zeitintensiv gestalten, weil die Regierung von Mittelfranken – obgleich seitens des Bay. Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales ursprünglich den Kommunen ein relativ pauschales Kostenerstattungsprocedere zugesichert wurde – eine sehr kleinteilige, einzelfallbezogene und hinterfragende Arbeitsweise vorhält. Insgesamt ergibt sich dadurch ein zeit-/arbeitsintensives Procedere, welches vergleichsweise viel Personal bindet. Die Entfristung der Stellen wird beantragt.		
31	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B4-4 WiHi, Sachbearbeitung	E9b	1,00
	Begründung Siehe Ausführungen zu Nr. 28.		
32	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B4-4 WiHi, Verwaltungskraft	E5	0,50
	Begründung Obgleich die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind, ist der über die Jahre hinweg stetig steigende Rechnungseingang in den übrigen J/B4-4-Bereichen, wie die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, von einer Person alleine nicht zu bewältigen. Die Entfristung der Stelle wird als erforderlich angesehen.		
33	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B4-4 Sachbearbeitung Gebührenübernahme/UVG	E8	1,00
	Begründung Insbesondere wegen der Gesetzesänderung beim Unterhaltsvorschuss im Jahr 2018 haben sich die Fallzahlen im Sachgebiet erhöht, was einen entsprechenden Personalbedarf nach sich zieht. Um einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb gewährleisten zu können ist die Entfristung der Stelle notwendig.		